

Pl. Nr.	Gegenstand	
15	Strafentzug wegen Belästigung durch die Presse.	

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am Montag, den 11. November 1929.

Gegenwärtig:

I. Vorsitzender:

Oberbürgermeister M a y e r ;

2. Die bürgerlichen Stadträte:

- | | |
|--------------------|--------------------|
| Bachmeier | Döllgast |
| Loibl | Lautenschlager |
| Wink | Metzger |
| Heiß | Mohr |
| Dr. Gromer | Burghart |
| Forster | Hees |
| Wünsch | Schöffel |
| Bunk | Rathgeber |
| Nebelmaier | Bachmeyer |

3. Verwaltungsinspektor W i t t m a n n.

V. Zur Gewährung einer Alters- und Hinterbliebenen-Fürsorge für die Stadtarbeiter ist die Stadtgemeinde rechtlich nicht verpflichtet, jedoch wird der Stadtrat bis auf weiteres ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und ohne dem einzelnen Arbeiter einen Rechtsanspruch auf diese Leistungen einzuräumen, den Arbeitern nach Zurücklegung einer ununterbrochenen, einwandfreien Dienstzeit von zehn Jahren im Falle der Erwerbsunfähigkeit oder bei Erreichung des 65. Lebensjahres eine freiwillige Sustaination nach folgenden Richtlinien gewähren:

- a) Für jedes bei der Stadt zurückgelegte Dienstjahr erhält der Arbeiter eine monatliche Unterstützung von 2 RM, z.B. nach 10 Jahren 20 RM, nach 15 Jahren 30 RM, nach 25 Jahren 50 RM.- Dabei werden jedoch die n a c h dem 65. Lebensjahre zurückgelegten Dienstjahre nicht mehr in Ansatz gebracht.
- b) Frauen verstorbener Arbeiter erhalten 60 % aus der Sustaination des Mannes, die ihm auf Grund seiner Dienstzeit zugestanden hat.
- c) Für ^{verstorbener Arbeiter} Kinder ~~bis zum vollendeten~~ 16. Lebensjahre wird der Kinderzuschlag neben der Sustaination für die Mutter weiter bezahlt.
- d) Die reichsgesetzlichen Invalidenrenten kommen auf die Sustainationen der Arbeiter und ihrer Hinterbliebenen nicht in Anrechnung.
- e) Bei Unfällen, die sich in den Betrieben ereignen, kann auch schon vor Ablauf der zehnjährigen Dienstzeit eine Sustaination zum Mindestsatze gewährt werden.

VI. Dem Landesarbeitgeberverband bayer. Gemeinden und Gemeindeverbände wird beigetreten.

Neuburg a.d.Donau, den 11. November 1929.

Stadtrat:
gez. Mayer.

140

Nr.	Gegenstand.	Beschluss
-	Sitzungsprotokoll vom 22. Oktober 1929.	<p>Das Sitzungsprotokoll vom 22. Oktober 1929 wurde bekanntgegeben; Erinnerungen wurden hiegegen nicht erhoben.</p> <p style="text-align: center;">- - - - -</p> <p>In der Sitzung vom 11. November 1929 wurden bei 19 stimmberechtigten, ordnungsgemäss geladenen Mitgliedern, von denen 15 erschienen waren, mit allen Stimmen folgende</p> <p style="text-align: center;"><u>B e s c h l ü s s e</u> gefasst:</p> <p style="text-align: center;"><u>I. Oeffentliche Sitzung.</u></p> <p>Siehe beiliegende Beschlussabschrift.</p>
1	Uebernahme des Reichsmantel- und Bezirksmantel-Tarifvertrages für die Gemeindearbeiter in Neuburg.	
1a	Umbau des Sixbräuanwesens B 157 in ein Kurheim.	<p>Die Baupläne der „Gemeinnützigen Kneippheime für den Mittelstand Neuburg a. Donau“, e. G. m. b. H. in Neuburg a. Donau, über den Umbau des vormaligen Sixbräuanwesens B 157 in ein Kurheim werden unter Vorbehalt aller Rechte Dritter und der Stadtgemeinde baupolizeilich genehmigt mit der Auflage, dass unter Einhaltung der Bestimmungen der allgemeinen Bauordnung und Beachtung der technischen Revisionserinnerungen vom 8. Nov. 1929 die Bauausführung plangemäss erfolgt.</p>
1b	<u>Darlehen an die Gemeinnützigen Kneippheime für den Mittelstand Neuburg a. D., e. G. m. b. H.</u>	<p><u>Beschluss am Schlusse des Protokolls.</u></p>
2	Anwesen C 123.	<p>Herr Zahlmeister a. D. Xaver Reich dahier beabsichtigt sein baufälliges Anwesen C 123 abbrechen und ein neues Wohn- und Geschäftshaus herstellen zu lassen, wenn ihm entsprechende staatliche und städtische Darlehen im Frühjahre 1930 in Aussicht gestellt werden. Er beabsichtigt zunächst ein Projekt durch einen Architekten anfertigen zu lassen und bittet um Festsetzung der Baulinie bezw. Anpassung an die bestehende Bauflucht der Nachbaranwesen.</p> <p>Die Baulinie für das fragliche Anwesen wird nach Massgabe der roten Darstellung im Plane</p>

141

Zf. Nr.	Gegenstand	Beschluss
3	Einbauung von Fensterstöcken in die Stadtmauer.	<p>des Stadtbauamtes, wonach die südöstliche Hausecke um 0,50 m gegen die Strasse eingerückt werden darf, festgesetzt. - Eine weitere Vorrückung der Baulinie kann aus verkehrspolizeilichen Gründen nicht begutachtet werden.</p> <p>Die Einbauung eines runden Fensterstockes mit 1,50m Durchmesser im Lichten für die Küche im Erdgeschosse des Anwesens A 39 wird in jederzeit widerruflicher Weise genehmigt.- Der Fensterstock ist mindestens 25 cm hinter der Vorderseite der Mauer zu versetzen und mit Eisenstangen zu vergittern.- Die Fensteröffnung ist schießschartenartig nach aussen auszubilden.</p> <p>Dem Gesuche um Einbau von zwei weiteren Fenstern für den I.Stock und für den Hofraum kann mit Rücksicht auf den Denkmalsschutz nicht stattgegeben werden.</p> <p>Die Vergrösserung der Küche wird baupolizeilich genehmigt bei plangemässer Ausführung.</p> <p>Für etwaige Schäden an der Stadtmauer durch die geplanten Massnahmen haftet der Gesuchsteller.</p> <p>Anfallender Schutt im Garten des städtischen Anwesens A 37 ist sofort zu beseitigen.</p>
4	WirtschaftskonzeSSION auf dem Anwesen C 131 in Neuburg a.Donau.	<p>Dem Gastwirt Herrn Hans K r i e i l in Neuburg a.Donau, Besitzer der Gastwirtschaft „zum weissen Kreuz“ in Neuburg a.Donau, Lit.C Hs.Nr.131, wird gemäss § 33 Abs.I der RGO.i.d.Fassung desNotgesetzes vom 24.2.23 (RGBl.I S.147) die Erlaubnis zur Ausübung der auf diesem Anwesen ruhenden radizierten Weintaferngerechtsame „zum weissen Kreuz“ mit der Befugnis zur Abgabe von geistigen und nicht-geistigen Getränken aller Art, kalten und warmen Speisen, sowie zur Beherbergung von Fremden erteilt, nachdem gegen ihn und seine Ehefrau Versagungsgründe nach § 33 Abs.3 a.a. nicht vorliegen.</p> <p style="text-align: right;">./.</p>

Zf. Nr.	Gegenstand	Beschluss
		<p>Die rechtliche Wirksamkeit der Konzession wird jedoch davon abhängig gemacht, dass die in dem genannten Anwesen herrschend^{en} sanitären und hygienischen Mißstände bis spätestens 1.Januar 1930 restlos beseitigt werden, d.h. wenn die derzeitige Schlachtanlage und die Aborte nach Massgabe des vorgelegten Bauplanes (Projekt II) und dem technischen Gutachten vom 30.8.29 umgebaut werden.- Von letzterem sowie von den Richtlinien des Gewerbeaufsichtsbeamten bei der Regierung von Schwaben und Neuburg ist dem Gesuchsteller am 3. bzw. 7.9.29 je eine Abschrift ausgehändigt worden.</p> <p>Die besondere Abgabe zur Staatskasse nach Tarif 19/V des Stempelgesetzes wird aus einem erzielbaren Jahrespachtertrage von 600 RM auf 22 RM festgesetzt.</p> <p>Die Gebühr für gegenwärtigen Beschluss beträgt 10 RM.</p>
5	Verwaltungskostenabgabe.	<p>Der Antrag der sozialdemokratischen Stadtratsfraktion vom 6.November 1929 auf Aufhebung des Beschlusses vom 29. April 1929 über Einführung der Verwaltungskostenabgabe bzw. auf Nichteinhebung derselben ab 1.Januar 1930 wird abgelehnt.</p>
6	Ladenschluss.	<p>Stadtratsmitglied Herr Direktor L o i b l teilt in heutiger Sitzung mit, dass das hiesige Handelsgremium einen Antrag einbringen wird, wonach die Genehmigung eines späteren Ladenschlusses der Lebensmittelgeschäfte und des Verkaufes von Fleischwaren in den Metzgereien während einer Stunde (früh) an den Sonn- und Feiertagen für die Sommermonate erwirkt werden soll.- Er bittet um Unterstützung dieses Antrages und Vorlage an die Regierung.</p> <p>Stadtrat nimmt hievon Kenntnis und sichert Unterstützung zu.</p> <p style="text-align: right;">./.</p>

Zf. Nr.	Gegenstand	Beschluss
7	Eisenbahnfahrplan 1930/31.	<p>Stadtratsmitglied L o i b l teilt in heutiger Sitzung mit, dass das hiesige Handelsgremium Vorschläge zur Verbesserung des Eisenbahnfahrplanes 1930/31 für die Verbindung von und nach Neuburg a.d. Donau an den Stadtrat leiten wird; er bittet um Unterstützung und Weiterleitung der Anregungen.</p> <p>Stadtrat nimmt hievon Kenntnis und sichert entsprechende Unterstützung zu.</p> <p>-----</p> <p style="text-align: center;"><u>II. Geheime Sitzung.</u></p>
8	Entschädigung des Badeaufsehers Ludwig M ü l l e r.	<p>Dem Badeaufseher Ludwig M ü l l e r dahier wird für besondere Arbeitsleistung in der Badeanstalt und für Mithilfe seiner verstorbenen Ehefrau beim Badebetrieb neben seinem Wochenlohn eine einmalige Entschädigung von 500 RM für die Badesaison 1929 bewilligt.</p> <p>Vom Jahre 1930 an soll die Entschädigung in Wegfall kommen, da die Besoldung des Herrn Müller mit Beschluss vom Heutigen anderweitig geregelt ist.</p>
9	Besoldung des städt. Badeaufsehers Ludwig Müller.	<p>Der Wochenlohn des städtischen Aufsehers Ludwig M ü l l e r hier wird von 30 RM auf 40 RM ab 1. Dezember 1929 erhöht.</p> <p>Weitere Entschädigung für ausserordentliche Dienstleistung als Badeaufseher wird demselben für die Zukunft nicht mehr zugebilligt.</p>

Zf. Nr.	Gegenstand	Beschluss
10	Sustentation für die Witwe des Angestellten Eduard H u b e r.	<p>Der Frau Kreszenz H u b e r, Witwe des verstorbenen Wohnungsamtsangestellten Eduard H u b e r, wird vom 1. Dezember 1929 an in stete widerruflicher Weise aus Mitteln der Stadtkasse eine Sustentation von monatlich 60 RM bewilligt.</p> <p>-----</p>
zu 1 b	Darlehen an die Gemeinnützigen Kneippheime für den Mittelstand Neuburg a.d. Donau, e.G.m.b.H.	<p>Stadtratsmitglied Lautenschlager fragt an, wie weit die Angelegenheit der Gewährung eines Darlehens an die Gemeinnützigen Kneippheime für den Mittelstand Neuburg a. Donau, e.G.m.b.H., gediehen und warum die Sache in Finanzausschusse noch nicht behandelt worden ist.</p> <p>Der Vorsitzende weist darauf hin, dass er die Sache dem Finanzausschusse vorgelegt habe, dieser aber zunächst einige Aufschlüsse noch verlange, hauptsächlich hinsichtlich der Frage der Geldbeschaffung; er habe sich an die vornehmlich in Betracht kommenden Geldinstitute gewandt, aber eine negative Antwort erhalten. Er beabsichtige im Laufe der nächsten Woche anlässlich einer Tagung in München wegen der Geldbeschaffung vorstellig zu werden.- Im übrigen müsse er es dahin gestellt sein lassen, ob es zweckmässig sei, noch kurz vor Abgang des alten Stadtrates die Angelegenheit mit Rücksicht auf ihre finanzielle Auswirkung durch den alten Stadtrat zu entscheiden.</p> <p>Stadtratsmitglied Loibl weist darauf hin, dass nach seiner Ansicht die Sache noch nicht genügend geklärt sei, da die vorgelegten Unterlagen (Kostenvoranschlag, Rentabilitätsberechnung und Finanzierungsplan) seines Erachtens nicht ausreichend seien, um die Hingabe des Darlehens in der geforderten Höhe verantworten zu können.</p> <p>Die Stadtratsmitglieder Lautenschlager und Burghart sprechen sich dahin aus, dass es vor allem darauf ankomme, dass der Stadtrat</p>

Zfl. Nr.	Gegenstand	Beschluss
		<p>überhaupt seine Bereitwilligkeit zur Hingabe des angeforderten Darlehens ausspreche, damit die Kneippgenossenschaft in der Lage sei, ihre Bauarbeiten weiter führen und die Zahlungsweise für die Bauhandwerker zu regeln.</p> <p>Stadtratsmitglied Lautenschlager versichert, er könne ehrenwörtlich erklären, dass, wenn die Stadt ein Darlehen von 80 000 RM der Kneippgenossenschaft gewähre, diese nicht mit irgend einer Nachforderung an die Stadt herantreten werde.</p> <p>Schliesslich wurde mit allen gegen zwei Stimmen (Burghart und Lautenschlager) beschlossen, in der heutigen Sitzung zu der Sache nicht Stellung zu nehmen.</p> <p style="text-align: center;">Stadtrat Neuburg a. d. Donau.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">  <div style="text-align: center;"> <p><i>Müller</i></p> <p><i>Wissmann</i></p> </div> </div>

Zfl. Nr.	Gegenstand	